



ENTWURF

**Gemeinde
Ostseeheilbad Graal-Müritz**

Redaktionsstatut

für das Mitteilungsblatt der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz

1. Allgemeines zum Mitteilungsblatt

- 1.1 Der „Gemeindekurier Ostseeheilbad Graal-Müritz“ oder umgangssprachlich auch „Gemeindekurier“ genannt, ist das Mitteilungsblatt der Gemeinde Graal-Müritz.
- 1.2 Das Mitteilungsblatt ist ein Veröffentlichungsorgan der Gemeinde und dient der Kommunikation zwischen der Gemeindeverwaltung und der Bevölkerung. Das Mitteilungsblatt ist nicht Teil der Meinungspressen.
Es ist daher von unsachlichen Auseinandersetzungen örtlicher Interessengruppen sowie von einer über den örtlichen Bezug hinausgehenden Berichterstattung freizuhalten. Ein örtlicher Bezug ist gegeben, wenn sich ein Beitrag auf ein örtliches Ereignis bezieht, wenn Interessen der Gemeinde unmittelbar betroffen sind oder wenn Personen und Institutionen aus Graal-Müritz beteiligt sind.
Insbesondere im Vorfeld von Wahlen sind bei Veröffentlichungen die Neutralitätspflicht der Gemeinde und das Gleichbehandlungsgebot zu beachten (siehe Punkt 5).

2. Impressum, Erscheinungstag, Redaktionsschluss, Einreichen von Beiträgen und Zustellung

2.1 Das Impressum lautet:

Herausgeber: Herausgeber; Druck und Verlag ist die Linus Wittich Medien KG, Rübeler Straße 9, 17209 Sietow.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz
Ribnitzer Straße 21, 18181 Graal-Müritz
der/die amtierende Bürgermeister/in oder sein Vertreter im Amt
Sonstige Informationen liegen in der Verantwortung der jeweiligen Einsender

Redaktion:
Sekretariat des/der Bürgermeisters/in
Telefon: 038206-81111
Mail: Info@gemeinde-graalmueritz.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V.i.S.d.P.) unter Anschrift des Verlages.

**Verantwortlich für den
Anzeigenteil:**

Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Ansprechpartner für private und gewerbliche Anzeigen sowie Beilagen

Manuela Köpp, Tel.: 039931/579-47, m.koepp@wittich-sietow.de

oder nach Vorgabe des Herausgebers

- 2.2 Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich. Erscheinungstermine werden auf der Homepage der Gemeinde Graal-Müritz bekannt gegeben.
- 2.3 Der Redaktionsschluss wird auf der Homepage der Gemeinde Graal-Müritz veröffentlicht. Verspätet eingegangene und/oder elektronisch nicht bearbeitbare Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.
- 2.4 Zu veröffentlichende Beiträge sind allesamt als Word- oder Excel-Dokument per Mail an Info@gemeinde-graalmueritz.de zu senden. Von Hand geschriebene Beiträge oder andere, nicht bearbeitbare Formate (PDF-Dateien - außer Flyer und Plakate -), werden nicht anerkannt.
- Ebenfalls sind Bildbeiträge möglich, die ebenfalls per Mail an Info@gemeinde-graalmueritz.de und unter Angabe des Bildautors (z. B. Foto: Max Mustermann" oder „Foto: Verein xyz") zu übermitteln sind.
- Folgende Regeln des Verlags gilt es dabei zu beachten:
- Es können nur .jpg, .jpeg, .pdf, .tif, .tiff verarbeitet werden. Passwortgeschützte PDF-Dokumente sind nicht erlaubt. Die Bilder sollten immer in Originalgröße eingereicht werden (Bildauflösung).
- Bei der Veröffentlichung von Fotos/Bildern sind Urheberrechte, das Recht am eigenen Bild, etc. zu beachten. Vor Einreichung der Bilder hat sich die/der Verantwortliche zu vergewissern, ob die rechtlichen Voraussetzungen zur Veröffentlichung im Mitteilungsblatt vorliegen. Die Gemeinde/der Verlag übernehmen bei Verstößen gegen die gesetzlichen Bestimmungen zu Bildrechten keine Haftung. Ein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung von nichtamtlichen Text- und/oder Bildbeiträgen besteht nicht.
- 2.5 Das Mitteilungsblatt wird allen Graal-Müritzer Haushalten kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Zustellung erfolgt in der Regel im Laufe des Erscheinungstages durch die Post. Zustellreklamationen richten Sie bitte unter Angabe von Name und Anschrift per E-Mail an die Logistikabteilung des Verlages (reklamationen@wittich-sietow.de oder Tel.: 039931/579-38).
- Das Mitteilungsblatt wird am Erscheinungstag ebenfalls als Download auf der Internetseite der Gemeinde www.gemeinde-graalmueritz.de zur Verfügung gestellt.

3. Aufbau des Mitteilungsblattes

Das Mitteilungsblatt besteht aus einem redaktionellen amtlichen und nichtamtlichen Teil sowie aus einem Anzeigenteil.

Bei allen Beiträgen muss erkennbar sein, wer diese veröffentlicht hat – hier Unterzeichnung durch den Einreicher.

- 3.1 Der redaktionell amtliche Teil umfasst folgende Rubriken in der genannten Reihenfolge:
1. Titelseite
 2. Telefonverzeichnis
 3. Rathausinformationen/Amtliche Mitteilungen

4. Sprechstunden
5. Wir gratulieren
6. Kultur und Freizeit
7. Schul- und Kindergartennachrichten
8. Kirchliche Nachrichten
9. Vereine und Verbände
10. Informationen der Parteien und Organisationen

3.2 Der Anzeigenteil besteht aus privaten und gewerblichen Anzeigen. Glückwünsche, Danksagungen, Nachrufe, Einladungen zu Jahrgangstreffen, gewerbliche Veranstaltungen und Wahlwerbung sind kostenpflichtig und können nur im Anzeigenteil veröffentlicht werden. Gestaltung und Satz der Anzeigen obliegt dem Verlag und wird nicht durch die Gemeinde verantwortet.

3.3 Nicht in das Mitteilungsblatt aufgenommen werden:

- * Beiträge, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder die Interessen der Gemeinde verstoßen
- * Veröffentlichungen, die Auseinandersetzungen örtlicher Interessensgruppen, Einzelpersonen oder Personenvereinigungen (im privaten wie im öffentlichen Bereich) zum Inhalt haben
- * Leserbriefe
- * anonyme Beiträge

4. Inhalt der Rubriken

4.1 Titelseite

Die Gestaltung der Titelseite obliegt der Gemeinde. Für Ankündigungen mit besonderer Bedeutung (z. B. Vereinsjubiläen) kann die Titelseite reserviert werden, sofern diese nicht von der Gemeindeverwaltung in Anspruch genommen wird. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, abschließend über die Vergabe der Titelseite zu entscheiden.

4.2. Telefonverzeichnis

Die zweite Seite des Amtsblattes hält Informationen zu den Ansprechpartnern der Gemeindeverwaltung und weiteren Dienststellen sowie die wichtigsten Notrufnummern bereit. Aufgrund der beschränkten Platzkapazität sind keine ausführlichen Informationen in diesem Bereich möglich.

4.3. Rathausinformationen / amtliche Mitteilungen

Als Rathausinformationen / amtliche Mitteilungen gelten alle öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde, Satzungen und Ausschreibungen der Gemeinde sowie sonstige Mitteilungen und Service-Informationen der Gemeinde, ihrer Organe, Einrichtungen und Behörden sowie sonstiger Stellen und öffentlich-rechtlicher Verbände. Hier erfolgt der Abdruck des „Bürgerinformation Mitteilung“ mit Angabe der wichtigsten Notrufnummern. Weiterhin wird hier der „Kommentar der Bürgermeisterin bzw. Bürgermeisters“ als Bericht zu aktuellen Ereignissen im Ort sowie der Bericht der Bürgervorsteherin/Bürgervorstehers als Bericht über die Beschlüsse der kommunalen Gremien abgedruckt. Beide haben in sachlicher und politisch neutraler Form zu erfolgen.

4.4. Sprechstunden

Hier werden Telefonnummern, Anschriften und Öffnungszeiten der ortsansässigen Ärzte/Zahnärzte/Apotheken sowie Einrichtungen der Physio- und Ergotherapie sowie Podologie wiedergegeben.

4.5 Wir gratulieren

Hier erfolgt die Veröffentlichung und Gratulation für Geburtstage (beschränkt auf runde Geburtstage, ab 70. Geburtstag sowie 85. Und 95. Geburtstag, ab 100. Geburtstag jährlich) und Ehejubiläen (ab Goldene Hochzeit). Voraussetzung dafür ist, dass einer Weitergabe der personengebundenen Daten nicht widersprochen wurde.

4.6. Kultur und Freizeit

Hier werden Veranstaltungen von Vereinen, Verbänden und sonstige nicht gewerbliche Institutionen in der Gemeinde angekündigt bzw. über durchgeführte Veranstaltungen informiert.

4.7 Schul- und Kindergartennachrichten

In der Rubrik „Schulen und Kindergartennachrichten“ haben die Kindereinrichtungen und Schulen (Ostseegrundschule, Greenhouse school, Förderzentrum sowie die Kindertageseinrichtungen) die Möglichkeit, allgemeine Informationen und Veranstaltungshinweise bekannt zu geben.

4.8 Kirchliche Nachrichten

Unter den „kirchlichen Nachrichten“ werden allgemeine Mitteilungen sowie Informationen der Katholischen und Evangelischen Kirche Graal-Müritz veröffentlicht.

4.9 Vereine und Verbände

Zur Veröffentlichung zugelassen sind Veranstaltungshinweise, Nachberichte zu Veranstaltungen und sonstige Informationen der ortsansässigen Vereine und Verbände. Die Beiträge sollen grundsätzlich ½ A4-Seite – 2000 Zeichen nicht übersteigen. Pro Beitrag dürfen 3 Bilder beigefügt werden. Bei Einreichung der Artikel sind die Hinweise unter 2.4 zu beachten.

Für jegliche Art von Beiträgen, Anzeigen oder Mitteilungen besteht kein Rechtsanspruch auf eine Veröffentlichung. Ein Abdruck von Beiträgen kann nur erfolgen, soweit der übliche Umfang des redaktionellen Teils dies noch zulässt. Über die Aufnahme eines Beitrags entscheidet die Redaktion des Mitteilungsblattes.

4.10 Informationen der Parteien und Organisationen

Zur Veröffentlichung zugelassen sind Veranstaltungshinweise der ortsansässigen Parteien und Organisationen.

5. Wahlwerbung

5.1 Die Gemeinde Graal-Müritz ist insbesondere bei anstehenden Wahlen zur Wahrung einer Neutralität verpflichtet. Wahlwerbung kann im Anzeigenteil erfolgen.

5.2 Hinweise auf Veranstaltungen, die in Bezug zur Gemeinde Graal-Müritz oder zu den hiesigen Landes-, Bundes- und Europawahlkreisen stehen, sind zulässig und werden – als Termininformationen - kostenfrei in den redaktionellen Teil des Mitteilungsblattes aufgenommen. Allgemeinpolitische Aussagen und Äußerungen in dem Zusammenhang sind nicht zulässig.

6. Geltungsumfang

Die Vorschriften über den zulässigen Inhalt des redaktionellen Teils dürfen nicht über den Anzeigenteil oder über Einlagen in das Mitteilungsblatt umgangen werden.

7. Gewährleistungs- und Haftungsausschluss

Eine Gewährleistung, insbesondere für die Platzierung von Veröffentlichungen, für deren vollständigen und richtigen Abdruck sowie die Folgen, die aus einer versehentlichen Unterlassung oder Fehlerhaftigkeit der Veröffentlichung entstehen wird durch die Gemeinde Graal-Müritz ausdrücklich ausgeschlossen.

8. In Kraft treten

Das Redaktionsstatut tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Graal-Müritz, den

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin